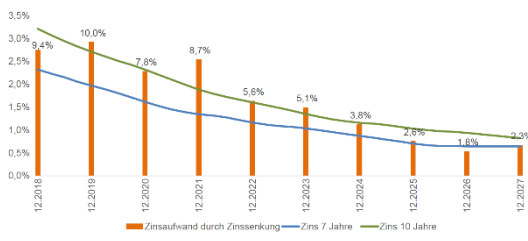


# Pensionsverpflichtungen effizient finanzieren und somit Unternehmensbilanzen entlasten

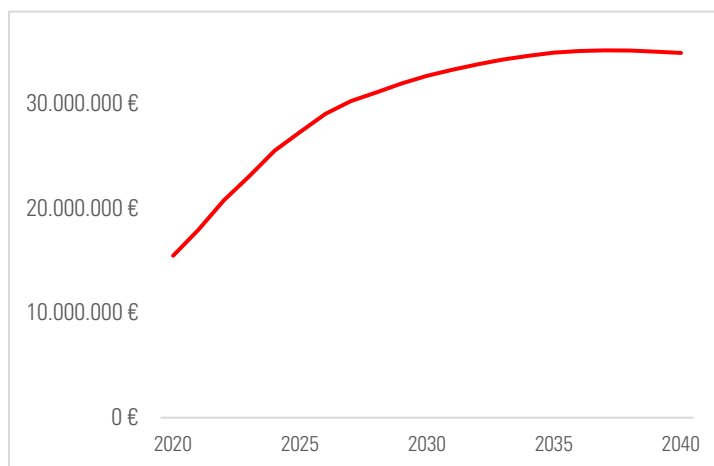
Die derzeitige wirtschaftliche Lage, Umsatzeinbrüche sowie Kostendruck, wird die Situation der Unternehmen in den kommenden Jahren deutlich verschärfen. Vielerorts wird die Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen über den Fortbestand von Unternehmen entscheiden. Auf der Kostenseite kommt ein steigender Kostenfaktor hinzu. Die verschärfte Nullzinspolitik der Notenbanken lässt die Pensionsrückstellungen dramatisch ansteigen. Eine effiziente Finanzierung der Pensionsverpflichtung schafft eine deutliche Entlastung der Bilanzkennzahlen, das Insolvenzrisiko kann begrenzt und die Unternehmenszukunft verbessert werden.

Das jüngst durch die Europäischen Zentralbank aufgelegte, gigantische Notfallprogramm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zeigt deutlich, dass es langfristig keine signifikanten Zinswenden an den Märkten geben wird. Mit einem kritischen Blick auf die Pensionsverpflichtungen wird diese Nullzinspolitik für die Unternehmen zur immer schwereren Last. Denn der bereits niedrige Zins wird noch weiter sinken und damit die Pensionslasten in den Bilanzen weiter erhöhen.



Pensionsrückstellungen sind in der Handelsbilanz mit einem marktnahen Zinssatz zu bewerten. Nach jüngsten Meinungen der Aktuarien wird dieser maßgebliche Zins die 1,0 Prozent-Marke unterschreiten. Die Unternehmen müssen daher weiterhin von einem deutlichen außerplanmäßigen Anstieg der Pensionsrückstellungen im handelsrechtlichen Ergebnis ausgehen. Dies führt in direkter Konsequenz zum Beispiel zu negativen Auswirkungen auf mögliche Ausschüttungen an die Gesellschafter. Erschwerend hinzu kommt, dass diese Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz nicht in gleicher Weise bewertet werden dürfen. Denn in der Steuerbilanz ist der Zins für die Bewertung nichts mit einem marktnahen Zins, sondern mit 6% starr festgelegt. Steuerliche Liquiditätseffekte zur Finanzierung des erhöhten Kapitalbedarfs werden nicht geschaffen. Selbst erfolgreiche unternehmerische Tätigkeiten und ein positives operatives Betriebsergebnis können durch das betriebsfremde Risiko der Pensionsverpflichtungen zum Schluss aufgezehrt werden.

Pensionsrückstellungen sind in der Handelsbilanz mit einem marktnahen Zinssatz zu bewerten. Nach jüngsten Meinungen der Aktuarien wird dieser maßgebliche Zins die 1,0 Prozent-Marke unterschreiten. Die Unternehmen müssen daher weiterhin von einem deutlichen außerplanmäßigen Anstieg der Pensionsrückstellungen im handelsrechtlichen Ergebnis ausgehen. Dies führt in direkter Konsequenz zum Beispiel zu negativen Auswirkungen auf mögliche Ausschüttungen an die Gesellschafter. Erschwerend hinzu kommt, dass diese Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz nicht in gleicher Weise bewertet werden dürfen. Denn in der Steuerbilanz ist der Zins für die Bewertung nichts mit einem marktnahen Zins, sondern mit 6% starr festgelegt. Steuerliche Liquiditätseffekte zur Finanzierung des erhöhten Kapitalbedarfs werden nicht geschaffen. Selbst erfolgreiche unternehmerische Tätigkeiten und ein positives operatives Betriebsergebnis können durch das betriebsfremde Risiko der Pensionsverpflichtungen zum Schluss aufgezehrt werden.



Die folgende Grafik veranschaulicht den gravierenden Anstieg der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz für ein arbeitgeberfinanziertes Versorgungswerk für einen kleinen Kreis von 230 versorgungsberechtigten Mitarbeitern mit einer Zusage auf reine Altersversorgung.

Bereits in wenigen Jahren werden sich die Rückstellungen von 15 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR verdoppeln. Das Unternehmen muss diesen außerplanmäßigen Anstieg über das operative Ergebnis verkraften können.

Bereits in wenigen Jahren werden sich die Rückstellungen von 15 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR verdoppeln. Das Unternehmen muss diesen außerplanmäßigen Anstieg über das operative Ergebnis verkraften können.

Sobald sich Unternehmen mit Hilfe einer Langzeitprognose der Rückstellungsentwicklungen den sich abzeichnenden finanziellen Belastungen bewusstwerden, steigt die Bereitschaft der kritischen Analyse möglicher Finanzierungsalternativen und es

schließt sich die Frage der passenden Finanzierungsform für das Unternehmen an. Pauschale Antworten gibt es nicht, da die konkreten unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen und Motive letztlich über das geeignete Modell entscheiden. Ein Vergleich der drei grundsätzlichen Finanzierungsalternativen zeigt deutlich, wie sich die verschiedenen Ansätze voneinander abgrenzen und welche bilanziellen und betriebswirtschaftlichen Effekte sich ergeben.

3 Finanzierungsmodelle		
<p><b>Modell A</b></p> <p>vollständige Innenfinanzierung &amp; Bilanzentlastung durch Schaffung von saldierungsfähigem Vermögen</p>	<p><b>Modell B</b></p> <p>teilweise Innenfinanzierung &amp; bilanzielle Auslagerung der noch zu erdienenden Versorgungsansprüche</p>	<p><b>Modell C</b></p> <p>Vollständige bilanzielle Auslagerung aller Versorgungsleistungen</p>

ven zeigt deutlich, wie sich die verschiedenen Ansätze voneinander abgrenzen und welche bilanziellen und betriebswirtschaftlichen Effekte sich ergeben.

### 1. Modell A: Vollständige Innenfinanzierung:

Hier verbleiben die Pensionsverpflichtungen im Betriebsvermögen. Ihnen werden nun aber bis zum Pensionsalter ausreichend Planvermögen mit dem Ziel einer weitestgehenden Ausfinanzierung gegenübergestellt. Sofern die Voraussetzungen für eine Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Planvermögen erfüllt sind, kann das Unternehmen eine Bilanzverkürzung in der Handelsbilanz erreichen. Das Pensionsvermögen und die Pensionsverpflichtungen bleiben jedoch weiterhin dem hohen Risiko von Zinsänderungen ausgesetzt.

### 2. Modell B: Innenfinanzierung des „Past Service“, Auslagerung des „Future Service“:

Alternativ kann das Unternehmen die betrieblichen Pensionsverpflichtungen aufteilen: Der „Past Service“, die bereits erdienten Versorgungsverpflichtungen, wird, wie in Modell A beschrieben, innenfinanziert fortgeführt. Die Finanzierung der noch nicht erdienten Versorgungsverpflichtungen, der „Future Service“, erfolgt liquiditätsschonend über das besondere Konzept smart|pension in der rückgedeckten Unterstützungskasse. Damit wird das Betriebsvermögen schrittweise von den Pensionsverpflichtungen entkoppelt. Der Past Service bleibt bilanzwirksam und unterliegt somit weiterhin dem Risiko von Zinsänderungen. Durch das „Einfrieren“ der Zusage auf den Past Service wird der Anstieg der Rückstellungen deutlich abgemildert und die Finanzierungsquote durch bereits vorhandenes Planvermögen verbessert. Im Rahmen des ausgelagerten Future Service profitiert das Unternehmen von einer sofortigen bilanziellen Entlastung. Die Bilanzkennzahlen verbessern sich signifikant.

### 3. Modell C: Vollständige Auslagerung:

Durch eine vollständige Auslagerung der Pensionsverpflichtungen gewinnt das Unternehmen die umfassende Unabhängigkeit von Zinsänderungsrisiken. Sowohl der Past- als auch der Future Service werden auf externe Versorgungsträger übertragen: Der „eingefrorene“ Past Service wird hierbei auf einen kapitalmarktorientierten Pensionsfonds und der Future Service auf die Unterstützungskasse, wie in Modell B beschrieben, ausgelagert. Diese modernen kapitalmarktorientierten Auslagerungskonzepte bieten in der Praxis eine attraktive und liquiditätsschonende Alternative zu klassischen versicherungsförmigen Finanzierungskonzepten. Der Hintergrund: Sowohl im Rahmen des Pensionsfonds als auch in der Unterstützungskasse ist die Finanzierung nicht an die vorsichtigen Kalkulationsgrundlagen und Anlagevorschriften eines Versicherers gebunden. Die Rechnungsgrundlagen können marktnah vom Unternehmen definiert werden.

## Wie funktioniert die teilweise oder vollständige Auslagerung in der Praxis?

### Past Service

Der Past Service wird in Höhe des handelsrechtlichen Barwertes durch Auslagerung auf einen kapitalmarktorientierten Pensionsfonds finanziert. Hierfür wird ein Einmalbetrag vom Unternehmen auf den Pensionsfonds übertragen. Die Höhe des Betrags ergibt sich aus dem angenommenen Kalkulationszins und den Rechnungsgrundlagen des Pensionsfonds. Vorhandenes Planvermögen, das im Unternehmen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen zur Verfügung steht, reduziert den Einmalbetrag sofern

es auf den Pensionsfonds mit übertragen wird. Der an einen Pensionsfonds zu zahlende Einmalbeitrag übersteigt in der Regel die aufzulösende Pensionsrückstellung gemäß § 6a EStG. Stellt das Unternehmen einen Antrag nach § 4e Abs. 3 EStG, kann in dem Wirtschaftsjahr der Übertragung der zu zahlende Einmalbeitrag in Höhe der aufzulösenden Rückstellung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Somit erfolgt die Auslagerung auf den Pensionsfonds in der Regel im Wirtschaftsjahr ergebnisneutral. Der Differenzbetrag zwischen Einmalbeitrag an den Pensionsfonds und aufgelöster Pensionsrückstellung ist ab dem Folge-Wirtschaftsjahr der Übertragung über zehn Geschäftsjahre gleichmäßig verteilt als Betriebsausgabe anzusetzen. Für den Arbeitnehmer ergeben sich bei dieser beschriebenen Übertragung keine steuerlichen Konsequenzen.

### **Future Service**

Um eine vollständige Auslagerung der gesamten Versorgungsverpflichtungen für aktive Versorgungsanwärter zu erreichen, wird der Future Service mittels laufender Prämienzahlung über die Unterstützungskasse im Konzept smart|pension finanziert. Das ist auf Grund der realitätsnahen Kalkulationsgrundlagen besonders liquiditätsschonend. Für diese zukünftigen Ansprüche sind keine Pensionsrückstellungen mehr zu bilden. Die Beiträge an die Unterstützungskasse sind für den Versorgungsberechtigten in voller Höhe steuer- und sozialversicherungsfrei und stellen für das Unternehmen vollständig Betriebsausgaben im Rahmen des § 4d EStG dar.

### **Vorteile im Überblick**

Eine externe Finanzierung eröffnet dem Unternehmen spürbare Handlungsfreiräume. Die wichtigsten Vorteile durch eine Auslagerung der Pensionsverpflichtungen im Überblick sind:

1. Die Pensionsverpflichtungen werden teilweise bzw. komplett vom Betriebsvermögen entkoppelt.
2. Die Finanzierung gewinnt an Planungssicherheit und die Unternehmensbilanz wird teilweise bzw. vollständig von den Pensionsverpflichtungen befreit.
3. Pensionslasten werden ausgelagert und Finanzierungsrisiken minimiert. Das erleichtert einen Unternehmensverkauf und die Generationen-Nachfolge.
4. Der Finanzierungsaufwand wird deutlich gesenkt, da realitätsnähere Rechnungsgrundlagen verwendet und eine freie Kapitalanlage im Past- und Future Service genutzt werden.
5. Das Anlage- und Rentenmanagement werden ausgelagert.
6. Die Finanzierung wird durch eine optimale Nutzung von steuerlichen Förderungen erleichtert.
7. Das Unternehmen ist von Zinsänderungsrisiken weitgehend befreit.

Bei der Gestaltung der optimalen Lösung und Auswahl der externen Versorgungsträger sind Unternehmen gut beraten, mit Bedacht zu handeln. So steht und fällt die Gesamtkonzeption mit einer ganzheitlichen Beratung und einer seriösen Kalkulation. Die vereinbarten Rechnungsgrundlagen – also die Lebenserwartung, der Rentenfaktor und der Rechnungszins – müssen realistisch festgelegt werden.

### **Das neue Finanzierungskonzept Schritt für Schritt und nachhaltig umsetzen**

Entscheidend für eine erfolgreiche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen ist schließlich, dass das Finanzierungskonzept den betrieblichen Anforderungen entspricht. Deshalb sollten professionelle bAV-Berater die Umsetzung von Anfang an begleiten. Viele bAV-Berater haben dabei gute Erfahrungen mit dem ganzheitlichen Ansatz zur Neuordnung von Pensionsverpflichtungen mit der Langzeitanalyse in Verbindung mit smart|pension gemacht – einem Konzept, das die Kölner Pensionsmanagement GmbH entwickelt hat. Das besondere Merkmal: Das Finanzierungskonzept der Langzeitanalyse umfasst für alle Lösungsmodelle eine ganzheitliche betriebswirtschaftliche Betrachtung und bietet somit eine optimale kaufmännische Entscheidungsgrundlage.

## **Fazit**

Für Unternehmen ist es auf Grund des Kostendrucks aktuell umso ratsamer, sich mit der Finanzierung bestehender und künftiger Pensionsverpflichtungen auseinanderzusetzen. Der Pensionsaufwand wird in den kommenden Jahren allein durch die fallenden Zinsen enorm steigen und zu stetig steigendem Kostendruck führen. Sollen künftig zu erdienenden Versorgungsleistungen aus der Bilanz entfernt, extern gemanagt und die Bilanz von der Zinsentwicklung entkoppelt werden, wird die Geschäftsführung womöglich die Innenfinanzierung auf den Past Service beschränken, die künftigen Pensionsverpflichtungen auf einen externen Versorgungsträger auslagern (Modell B) und somit einen effizienten Finanzierungsweg einschlagen. Denn so viel ist klar: Der Druck von der Zinsseite wird anhalten. Es besteht daher weiter akuter Handlungsbedarf!

## **Der Autor:**

Alexander Siegmund ist Master Pension Management sowie Betriebswirt bAV (FH) und Geschäftsführer der KPM Kölner Pensionsmanagement GmbH, einer am OLG Köln für die bAV zugelassene Rentenberatungskanzlei. Der Beratungsschwerpunkt ist die betriebswirtschaftliche Beratung für Unternehmen im Rahmen der bAV.

Kontakt: [www.koelnerpm.de](http://www.koelnerpm.de), [Alexander.Siegmund@koelnerpm.de](mailto:Alexander.Siegmund@koelnerpm.de)